


**Bestätigung**

Nr. P-7756/20

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz Viano / Vito / V-Klasse / MP / MPA / MPH
Typ.....:	639/??
EG-Nr. ....:	e9*x/x-x/x*0048, e2*x/x-x/x*0168, e2*x/x-x/x*0169 e1*x/x-x/x*0457, e1*x/x-x/x*0458, e1*x/x-x/x*0459, e1*x/x-x/x*0621
TG-Nr. X.....:	auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Antriebsart.....:	Front-/Heck- und Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantiemasse a@ max. 3'500 kg
Änderungstyp .....	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) 13) Garantieklasse (A3d)

Bauteilhersteller.....: = Platzhalter für Hersteller  
 Umbaufirma.....: VB Air Suspension BV Veld-Holland  
 Umbau.....: H. Automobile Alpina A 6055 Alpnach Dorf, Schweiz  
 Die oben erwähnten Fahrzeuge können auf der Vorder- und Hinterachse oder nur Hinterachse mit einem Luftfedersystem ausgerüstet werden. Das aufgeführte Fahrzeug kann neu mit einer Gesamtmasse bis max. 3'500 kg betriebsfähig werden.

MUSTER HESS  
 EXAMPLE  
 DTC-GUTACHTEN

Vorderachse		Hinterachse	
			
<b>Luftfederung:</b> VB airsuspension ww. Nr. 0062030050 Nr. 0062030051 Nr. 0062030052	<b>Dämpfer:</b> VB airsuspension ww. Nr. 1052101011B Nr. 1052101014B	<b>Luftfederung:</b> VB airsuspension ww. Nr. 0062030040 Nr. 0062030041, Nr. 0062030044 Nr. 0062030065, Nr. 0062030070	<b>Dämpfer:</b> VB airsuspension Serie <b>oder</b> Zubehör

Garantiemasse .....	Achse 1	unverändert
	Achse 2	<b>max. 1'950 kg (neu)</b>
	Gesamtmasse	<b>max. 3'500 kg (neu)</b>
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwendige Anpassungen ...: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.  
 Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-20-0461 (A,B), aSi-22-0462/0594/1896 (C,D,E), aSi-23-1966 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit der neuen Gesamtmasse erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS-Anhang 7).

- Bedingungen/Kontrollen.....: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantimassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	<del>X</del>	X	-----
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Lenkmasse	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	-----
A4a	Leerkun	X	X	-----
A4b	Leerkhilf	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	abhängige	X	X	2)
A8	Leichtmetalle Anbauteile	X	X	2)
A9	Leichtmetalle Rührhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen, --- = nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit Umrüstungen bis zur R-Seite zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 17. November 2023



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 352 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.